Reglement

Anrechnung früherer Lernleistungen AfL

für Tronc Commun

Bildungsleistungen, welche zu einem früheren Zeitpunkt erworben wurden, werden als frühere Lernleistungen bezeichnet und können im Rahmen der gegebenen Voraussetzungen einem späteren Bildungsgang angerechnet werden. Das Reglement orientiert sich an den massgeblichen Organen des Bildungswesens für den Tronc Commun. Im Falle einer Anpassung der Äquivalenz von Berufsabschlüssen durch die OdA KT, behält sich die Biomedica GmbH vor, noch nicht umgesetzte AfL entsprechend zu adaptieren.

Liegt zwischen der Erstellung der AfL und dem Zeitpunkt der Umsetzung eine zu grosse Zeitspanne, obliegt es in der Verantwortung der Antragssteller:in, die Aktualität der AfL bei der Schulleitung zu verifizieren.

Inhalt

1 Allgemeines 3
1.1 Bedeutung 3
1.2 Richtlinien 3
2 Formale Vorgaben 3
2.1 Dokumente (Kopien) 3
3 Begleitetes Selbststudium best 4
4 Modulbestimmungen /Lerneinheiten 4
4.1 MG1 Nothilfe & Reanimation 5
4.2 MG2 Medizinische Grundlagen 5
4.3 MG3 Klienten & Therapeutensicherheit 5
4.4 BG1 Gesundheitsverständnis / Menschenbild / Ethik 6
4.5 BG2 Berufsidentität / Praxisführung 6
4.6 SG Psychologie/Kommunikation/Gesprächsführung 7
5 Äquivalenz SEK II / Gleichwertigkeitsverfahren OdA KT 8
6 Repetition & Auffrischung 8
7 Abschlussdokumente 8
8 Kosten 8
9 Rechtliches 8
10 Inkrafttreten 8

Glossar

GAP = Gesamtabschlussprüfung
Modulabschluss

Best = begleitetes Selbststudium
Obligatorische Aufträge

Neuste / letzte Anpassungen: Textpassagen sind hellblau markiert

1 Allgemeines

1.1 Bedeutung

Das Anrechnen früherer Lernleistungen, im Folgenden AfL genannt, ermöglicht eine allfällige Dispensierung oder einen finanziellen Rabatt. Aufgrund der verschiedenen Ausbildungsstrukturen der einzelnen Bildungsanbieter ist es unvermeidbar, dass sich einzelne Themen trotz AfL wiederholen können.

1.2 Richtlinien

Angerechnet werden an der Biomedica Zürich

- ausschliesslich **frühere** Lernleistungen. Nach Ausbildungsstart oder gleichzeitig an einer anderen Schule absolvierte Inhalte zum gleichen Thema/Kurs/Modul werden nicht angerechnet.
- überprüfte Kompetenzen und Inhalte, welche zum Zeitpunkt des Antrages angeboten werden.
- Bildungsleistungen, wenn sie inhaltlich und dem Schwierigkeitsgrad dem Angebot entsprechen.
- Leistungen, welche an einem professionellen Ausbildungsinstitut erworben wurden.
- erworbene Kompetenzen nach einer individuellen Überprüfung.
- ausschliesslich ganze Kurse gemäss aktueller Ausbildungsstruktur.
- wo nicht anders vermerkt: Inhalte sofern die erworbenen Kenntnisse nicht länger als 10 Jahre zurück liegen. Massgebend ist der aktuelle Wissensstand.

2 Formale Vorgaben

Das Gesuch zur AfL wird durch die Biomedica Zürich geprüft, sobald der AfL-Antrag online eingereicht wurde und die zur Anrechnung benötigten Nachweise vollständig vorliegen. Unvollständige oder den Vorgaben nicht entsprechende Dokumente werden nicht bearbeitet. Die Beschaffung der nötigen Papiere und deren allfällige Übersetzung ist Sache der Antragsteller:in.

2.1 Dokumente einsenden

Nur relevante Dokumente scannen und einsenden: pro Berufsabschluss 1 Scan hochladen pro Weiterbildung, 1 Scan mailen.

Die Dokumente

- wurden von einem professionellen Bildungsanbieter ausgestellt (inkl. Adresse/Unterschrift)
- lauten auf den Namen der Antragsteller:in
- weisen Stundenangaben und Inhalt auf
- weisen das Zeitformat in Stunden à 60/45 Min. auf
- geben den Zeitraum der Ausbildung wieder: TT.MM.JJJJ – TT.MM.JJJJ

3 Begleitetes Selbststudium best

Definition und Information zum best: siehe Webseite.

Liegt eine Anrechnung früherer Lernleistungen der Biomedica ZH vor: der best - Auftrag muss auch bei angerechneten Kursen erfüllt werden.

Umsetzung vom best-Auftrag bei einer Anrechnung (AfL), wenn der Kurs nicht besucht werden muss:
Siehe Anleitung in diesem Reglement, entsprechendes Modul

4 Modulbestimmungen /Lerneinheiten

Die Prüfungen müssen gemäss den Vorgaben der OdA KT auch bei angerechneten Inhalten absolviert werden. Ausnahmeregelungen der OdA KT vorbehalten.

Zeitvorgabe / Empfehlung: innert 6 Monaten nach Beginn des Studiums oder nach Ausstellung der AfL sollten die angerechneten Prüfungen beim Sekretariat absolviert oder terminiert werden.

Prüfungseinsicht: nach nicht bestandener Prüfung möglich.

Das Absolvieren der Prüfung bei AfL erfolgt gemäss nachfolgender Auflistung. Schriftliche Prüfungen vor Ort können nur während der Büroöffnungszeiten abgelegt werden.

Die Vorbereitung erfolgt selbständig. Inhalte und Ziele sind bei der jeweiligen Kursausschreibung oder im Leitfaden ersichtlich (auf dem Passwort geschützten Campus).

Wo Unterlagen oder Hilfsunterlagen vorhanden sind, werden diese als pdf zur Verfügung gestellt, sobald die AfL angenommen wird. Vorgang wird in der Begleit-Email zur AfL beschrieben. Fachliteratur: siehe Kursausschreibung.

Eine Anrechnung für einzelne Teile entfällt, sofern der Berufsabschluss im Tronc Commun der OdA KT als gleichwertig aufgeführt ist.

4.1 MG1 Nothilfe & Reanimation (wenn nicht auf OdA KT-Liste)

Nachweis	zu absolvieren / zu besuchen
Stunden & Inhalte, max. 2 Jahre alt, welche an einer anerkannten, Schweizer Bildungsinstitution absolviert wurden Äquivalenzen gemäss OdA KT: gemäss TC-Reglement	Nach erfolgter Anrechnung: Vorgehen gemäss Info auf der Anrechnung. Die AfL wird gültig, nach dem Absolvieren der Vorprüfung MG1. Diese kann am gleichen Tag wie die Hauptprüfung (GAP) abgelegt werden.

4.2 MG2 Medizinische Grundlagen (wenn nicht auf OdA KT-Liste)

Nachweis	zu absolvieren / zu besuchen
Stunden & Inhalte, max. 2 Jahre alt, welche an einer anerkannten, Schweizer Bildungsinstitution absolviert wurden Äquivalenzen gemäss OdA KT: gemäss TC-Reglement	Nach erfolgter Anrechnung: Vorgehen gemäss Info auf der Anrechnung. Die AfL wird gültig, nach dem Absolvieren der Vorprüfung MG2. Diese kann am gleichen Tag wie die Hauptprüfung (GAP) abgelegt werden. Vorprüfung: bei vollständiger Anrechnung von MG2, ohne Unterrichtsbesuch oder wenn die Nachweise älter als 2 Jahre sind

4.3 MG3 Klienten & Therapeutensicherheit (wenn nicht auf OdA KT-Liste)

Nachweis	zu absolvieren / zu besuchen
MG1, MG2 und äquivalenter Nachweis der Inhalte oder Therapeutische Tätigkeit seit mindestens 5 Jahren	Nach erfolgter Anrechnung: Vorgehen gemäss Info auf der Anrechnung.

4.4 BG1 Gesundheitsverständnis / Menschenbild / Ethik (wenn nicht auf OdA KT-Liste)

Nachweis	zu absolvieren / zu besuchen
Beruflicher Abschluss im Gesundheitswesen, wenn Berufsabschluss von der OdA KT nicht als gleichwertig aufgeführt wurde. Bei Kursbesuch ist die Prüfung fakultativ. Bei einer Anrechnung ist die Prüfung obligatorisch.	Nach erfolgter Anrechnung: Vorgehen gemäss Info auf der Anrechnung. Kursbesuch mit 20% Rabatt (Abhängig vom Abschluss und dem Abschlussjahr) oder Kursdispens mit Prüfung (< 5 Jahre)

4.5 BG2 Berufsidentität / Praxisführung (wenn nicht auf OdA KT-Liste)

Nachweis	zu absolvieren / zu besuchen
Praktische Erfahrung im Erstellen von Businessplänen (mit oder ohne BWL-Abschluss) oder **Selbständige** Tätigkeit mit **reglementiertem, therapeutischem Berufsabschluss seit mind. 5 Jahren** Nachweise mit entsprechenden Dokumenten Bei Kursbesuch ist die Prüfung fakultativ. Bei einer Anrechnung ist die Prüfung obligatorisch.	Nach erfolgter Anrechnung: Vorgehen gemäss Info auf der Anrechnung. Kursbesuch mit 20% Rabatt (Abhängig vom Abschluss und dem Abschlussjahr) oder Kursdispens mit Prüfung Befindet sich der Abschluss auf der GWV-Liste der **OdA AM (!),** wird es von uns angerechnet. Der Auftrag (Arbeitsheft & Businessplan erstellen) ist auf jeden Fall zu absolvieren, inkl. der mündlichen Prüfung (Businessplan präsentieren)

4.6 SG-Psychologie/Kommunikation/Gesprächsführung (wenn nicht auf OdA KT-Liste)

Nachweis	zu absolvieren / zu besuchen
Das Beherrschen der deutschen Sprache in Wort und Schrift, sowie gutes Sprachverständnis, wird für eine Anrechnung vorausgesetzt.	
a) **Beruflicher Abschluss** im Kommunikationsbereich (älter als 5 Jahre, ohne Erfahrung) oder **Therapeutische** Tätigkeit im Bereich «Alternative Medizin» seit weniger als 3 Jahren oder anderweitige Therapeutische Tätigkeit im Gesundheitswesen ***Nachweis der Tätigkeit*** *jeweils mit ASCA-Bestätigung oder dem Download «Registrierungsdauer EMR»*	Nach erfolgter Anrechnung: Vorgehen gemäss Info auf der Anrechnung. Kursbesuch mit 10% Rabatt (Abhängig vom Abschluss und dem Abschlussjahr) oder Kursdispens mit Prüfung Variable: Themendispens von bekannten Themen. **best Zusatz «Psychologie basic»:** online bestellen und umsetzen.
Das Beherrschen der deutschen Sprache in Wort und Schrift, sowie gutes Sprachverständnis, wird für eine Anrechnung vorausgesetzt.	
b) **Therapeutische** Tätigkeit im Bereich «Alternative Medizin» (mit mind. 600h MG) seit mind. 3 Jahren **oder** Nachweis von umfangreicher Ausbildung mit adäquatem Inhalt **und** mind. 5 Jahre Praxisbezogene Tätigkeit. ***Nachweis der Tätigkeit*** *jeweils mit ASCA-Bestätigung oder dem Download «Registrierungsdauer EMR»*	Kursdispens: Prüfung gemäss Auftrag und vorbereitenden Hilfsunterlagen. **best Zusatz «Psychologie basic»:** online bestellen und umsetzen.

5 Äquivalenz SEK II / Gleichwertigkeitsverfahren OdA KT

Es steht jedem frei, anstelle der AfL der Biomedica Zürich, das Gleichwertigkeitsverfahren (GWV) der OdA KT zu wählen (selbständig durch Antragsteller:in), kostenpflichtig, siehe oda-kt.ch.
Überprüfung der Gleichwertigkeit auf SEK II Stufe: siehe OdA KT Reglement. Beratung und Informationen erteilt das Sekretariat der OdA KT.

6 Repetition & Auffrischung

Angerechnete Kurse können als Refresher jederzeit mit einem Rabatt wiederholt werden. Vergünstigung muss bei der schriftlichen Anmeldung vermerkt werden.
Rabatt, wenn der Kurs bereits einmal an der Biomedica Zürich besucht wurde: 50%
Rabatt, wenn die Inhalte an einer anderen Schule absolviert wurden und der Kurs trotz offizieller Anrechnung besucht/wiederholt wird: 20-30% auf Kurspreis (Entscheid der Schulleitung).

7 Abschlussdokumente

Unsere Abschlussdokumente beinhalten auch angerechnete Ausbildungsteile.

8 Kosten

Das Ausstellen der Anrechnung durch die Biomedica Zürich ist kostenlos, sofern beim ersten Einreichen alle nötigen Dokumente vorliegen. Mehraufwand wird nach Rücksprache mit CHF 60.— verrechnet. Kurs- und Prüfungskosten sind auf der Anrechnung nicht aufgeführt und können der Webseite entnommen werden.

9 Rechtliches

Die Antragsteller:in bestätigt mit Einsenden des AfL-Antrages sowie der Unterlagen die Richtigkeit der Angaben. Die erstellte AfL ist ein Angebot und wird mit dem ersten Kursbesuch zur Vereinbarung zwischen der Biomedica Zürich und der Antragsteller:in. Die AfL gilt ausschliesslich für Biomedica Zürich.

Gültigkeit der AfL: mit Unterschrift der Schulleitung. Änderungen der Ausbildungsstrukturen/Gesetzgebung vorbehalten. Diese ziehen eine erneute Überprüfung oder Änderung von noch nicht abgeschlossener AfL nach sich.

10 Inkrafttreten

Das AfL-Reglement wurde erstmals am 1.1.2005 in Kraft gesetzt und wird regelmässig aktualisiert. Letzte Überarbeitung: 01.10.2026